

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 11

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Verstädterung und „Berücksichtigung städtischer Verhältnisse“ / Leben „als ob nicht Krieg wäre“. / Die reformierten Landeskirchen und der „Oekumenische Rat“.

„Wir glauben erwarten zu dürfen, daß die Bundesversammlung den berechtigten Forderungen der Städte entsprechen und an dem bisherigen Grundsatz der Steuerfreiheit aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften und ihrer Monopolbetriebe festhalten werde“, so formuliert der Zürcher Stadtpräsident Dr. Klöti im „Volksrecht“ das Anliegen seiner Stadtverwaltung im Hinblick auf die vorgeschlagene Warenumsatzsteuer. „Die Folge“ dieser Steuer auf die Abgabe von Wasser, Gas und Elektrizität — meint er, „wäre eine Verringerung des Reingewinnes dieser Werke“; man müßte die städtische Vermögens- und Einkommenssteuer um rund 5 Steuerprozente erhöhen. Dr. Klöti fordert also Rückichtnahme auf die städtischen Verhältnisse. Desgleichen hörte man jüngst vom Schweizerischen Städtetag das Begehr um bessere Berücksichtigung der städtischen Verhältnisse in der Luftabwehr und in der Soldatenfürsorge. Einerseits soll eine intensive Luftabwehr für die Städte organisiert werden und andererseits soll die wirtschaftliche Hilfe für die Wehrmänner in den Städten weiter gehen als auf dem Lande. Diesem Wunsche ist nun ja auch z. B. Rechnung getragen worden bei der Bemessung der Lohnausfallentschädigung, die für die Haushaltung in ländlichen Verhältnissen Fr. 2.90, in halbstädtischen Fr. 3.35, in städtischen Verhältnissen aber Fr. 3.75 täglich betragen soll. Das sind so einige Beispiele für geforderte und erreichte „Berücksichtigung städtischer Verhältnisse“, Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen auf sozialem, wirtschaftlichem und finanzpolitischem Gebiete. Die Städte heischen eben ihren Platz an der Sonne, ihr besonderes Lebensrecht, ja noch mehr: ihre städtischen Lebensvorrechte. Und wegweisend ist für ihre Politik der Gedanke, eine möglichst hohe städtische Lebenshaltung zu erreichen oder wenigstens zu wahren.

Dass die Städte Lebensvorrechte bieten, wäre unnütz zu bestreiten. Wenn das nicht zuträfe, wie könnte man sich sonst den „Zug nach der Stadt“ erklären? Die Leute ziehen doch dorthin, wo sie es besser haben, wo sie angenehmer leben können und wo sie sicherer aufgehoben sind. Alle Gegenbeweise mit angeblich höheren Lebenskosten, besseren Arbeitsgelegenheiten und dergleichen versagen gegenüber der Tatsache des „Zuges nach der Stadt“, welcher eindeutig die städtischen Lebensvorrechte klar stellt, deren die Leute teilhaftig werden wollen. Es wird doch niemand glauben, daß die städtische Wohnbevölkerung der Schweiz von 154 200 Seelen im Jahre 1850 auf 440 460 Seelen im Jahre 1888 und sogar auf 1 237 780 Seelen im Jahre 1930 zugenommen hätte, wenn in den Städten nicht angenehmere Lebensverhältnisse herrschten als auf dem Lande und in den Bergen! Oder daß etwa ohne diese die Einwohnerzahl von Zürich jetzt 321 380 betrüge anstatt 150 703 im Jahre 1900 — die gleichen Zahlen sind für Bern 120 933 statt 64 227 und für Genf 123 046 statt 59 437 —, wenn nicht die Städte als Wohnorte schlechthin ausschlaggebende Vorteile böten.

Solche „Verstädterung“ wird nun aber mit Grund als ein Übel empfunden. Staatsrat Jean Piller nennt z. B. im Jahrbuch „Die Schweiz 1939“ als ihre Folgen das Schwinden wahrer Gemeinschaft, das leichte Einbringen von Ausländern und ausländischen Sitten, den Geburtenrückgang und die Herausbildung eines Mißverhältnisses zwischen Stadt und Land durch die Landflucht. Dazu lassen sich noch andere nachteilige Folgen aufzählen, etwa die geistige und ma-

terielle Heimatlosigkeit, der Klassenkampf, die materialistische und intellektuelle Gesinnung, die Verweichlichung, die Genußsucht. Jedenfalls sind die großen Schäden der „Verstädterung“ allgemein erkannt und auch anerkannt. Aber, so müssen wir fragen, wie reimt sich dann diese Erkenntnis zusammen mit jener Sozial- und Finanzpolitik, welche stets darauf ausgeht, durch Mehrleistungen und Verzicht auf Forderungen die städtischen Verhältnisse besonders zu berücksichtigen? Wie ist jene Sozial- und Finanzpolitik zu rechtfertigen, welche stets mithilft, den Städten ihre bevorrechtete Lage zu erhalten? Wirkt eine solche Sozial- und Finanzpolitik nicht gerade darauf hin, die als Übel empfundene „Verstädterung“ noch zu befördern? Wenn man z. B. in den Städten eine höhere Lohnausfallentschädigung ausrichtet oder wenn man die großen städtischen Versorgungswerke — übrigens ihrer Natur nach reine Erwerbsbetriebe im Interesse der Stadteinwohner — von der Warenumsatzbesteuerung ausnimmt, so bedeutet das nichts anderes, als Maßnahmen ergreifen, um den Städten ihre bevorrechtete Lage, ihre Anziehungskraft, zu erhalten. Das Gesamtinteresse des Landes erfordert jedoch eine andere Politik, hauptsächlich eine andere Siedlungspolitik. Es handelt sich darum, die „Verstädterung“ zu bekämpfen. Will man aber diesem Interesse genügen, so muß man sich endlich entschließen, die Städte auf sozialem und finanziellem Gebiete knapp zu halten. Man muß für die „Berücksichtigung städtischer Verhältnisse“ einfach einmal taube Ohren haben. Man darf die Städter nicht immer wieder bevorzugen. Man muß den Städten damit ihre gefahrdrohende Anziehungskraft nehmen.

* * *

Die Geschichte von Adam und Eva bleibt eine Warnung für alle, denen es zu wohl ist: wegen ihrer Begehrlichkeit schickte Gott der Herr die Menschen aus dem Garten Eden fort und vertrieb sie. Fast möchte es scheinen, als ob es manchen unserer Politiker in unserem Garten Eden, der die Schweiz heißt, auch zu wohl sei, denn sie nutzen ihre Zeit, um die Begehrlichkeit wach zu halten. Dabei hätten wir, meiner Meinung nach, doch eher Grund, dankbar zu sein und uns anzupassen und einzuschränken. Der neuestens seit dem Ausbruch des Krieges wegleitende Grundsatz lautet nun aber schlechthin: Mit Hilfe des Staates muß die frühere Lebenshaltung nach Möglichkeit gewahrt werden. So gibt es nicht nur einzelne Bürger, sondern sogar viele, ja die meisten Parteien, welche jetzt unter der Fiktion politisieren: „als ob nicht Krieg wäre“. Was ist es denn anderes, wenn der Staat den diensttuenden Beamten fast die vollen Löhne zahlt, wenn er alle die in den besten Zeiten aufgetürmten Aufgaben ohne Rücksicht auf ihre Notwendigkeit weiterhin erfüllt, wenn er die Sanierung der ordentlichen Finanzen dahinstellt, wenn er mit der Lohnausfallentschädigung an die Wehrmänner einen neuen Rechtsanspruch der Bürger auf staatlichen Lebensunterhalt begründet? In allen diesen Fällen geht es doch nach dem Grundsatz: der Staat hat jetzt für den ordentlichen Lebensunterhalt zu sorgen. Früher war das nicht so, und der Unterschied zu der letzten Grenzbesezung, wo der Bürger im Wehrkleide und das Land im Kriege viel mehr auf sich selbst gestellt waren, springt in die Augen. Mag man auch den einzelnen Empfängern die Aufrechterhaltung ihrer ökonomischen Situation wohl gönnen, so ist doch das heute gepflogene Prinzip, so zu tun, als ob man sich nicht in einer äußerst prekären Lage befände, gewiß falsch. Was sagt man von einem Haushalt, der seiner Einkünfte verlustig geht, aber trotzdem immer gleich viel aufwendet wie vordem, als er seine Einkünfte noch hatte? Man sagt mit Recht, daß er sich mehr bescheiden und anpassen sollte. Was aber für den einzelnen Haushalt gilt, das hat auch für den Staat seine Geltung. Ein Grundsatz, wie er aber heute in der Politik befolgt wird, kann nur von Leuten kommen, denen

es allzu wohl ist, und die daher auch eine unangebrachte Begehrlichkeit vertreten. Sie wissen es nicht zu schätzen, wie schön sie es in der Schweiz haben, selbst, wenn sie sich den Verhältnissen anpassen würden. Wenn sie dann nur nicht eines Tages wie Adam und Eva außerhalb des schönen Gartens Edens erwachen! — außerhalb des Gartens Edens, wo sie weder dessen Fülle genießen, geschweige denn ihren weiteren Begehrlichkeiten fröhnen können.

Auch sonst erinnert die heutige Politik, wo sich bereits im Hinblick auf die kommenden finanziellen Schwierigkeiten beängstigende Wogen kräuseln, die auf scharfe Rämpfe hindeuten, daran, daß es manchen Leuten offenbar zu wohl ist, weil sie es in der Schweiz viel zu gut haben. Und diese Leute machen es nun wie der Esel: Weil es ihm zu wohl ist, geht er aufs Eis, um zu tanzen. Der Tanzboden, das sind die Zeitungen und die Ratssäle. Auch dort wird jetzt wieder die Begehrlichkeit nach Noten gepflegt. Man wetteifert für allerlei Unterstützungen, man setzt sich auseinander darüber, wer die Kosten der Grenzbefestigung zu bezahlen habe und wer nicht, man ereifert sich über die Mittelbeschaffung für die Lohnausfallschädigung. Das große Wort wird dabei insbesondere von jener großen sozialdemokratischen Partei geführt, die jetzt den Moment für gekommen erachtet, um unter den Bedrängten oder vermeintlich Bedrängten neue Anhänger zu gewinnen. Zu ihrer Verstärkung sucht sie nun wieder die Richtlinienbewegung aufzutakeln und die städtischen Gemeinwesen vor ihren Wagen zu spannen. Wenig verhüllte Drohungen tauchen auf für den Fall, daß ihren Begehren nicht entsprochen werde. Wer aber heute in solcher Politik macht, der frage sich siebenmal, ob er nicht der Esel sei, der aufs Eis tanzen geht, weil es ihm zu wohl ist. Wenn der Esel aufs Eis geht, so fällt er; wenn ein Politiker sich nicht bescheiden der Lage anzupassen vermag, so fällt er — allein oder mit dem ganzen Staate zusammen.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Begehrlichkeit zu unterdrücken und mit dem festen Willen zur Selbstausopferung in unsere Zukunft hineinzutreten. Das ist gut so. Ist die Hingabe unser Leitmotiv, so werden wir auch jenen Bürgern gerecht werden, welchen die Sozialdemokratie jetzt die Fahne der Begehrlichkeit vorantragen möchte; sie haben zum Teil ernsthafte Anliegen. Alles in Allem aber zeichnet die verständige „Metallarbeiter-Zeitung“ die Haltung, die wir einnehmen müssen, treffend mit den Worten: „Im Grunde müssen wir uns doch heute alle bewußt bleiben, daß unter den jetzigen Umständen keine Partei sich bei ihrem Reden, Schreiben und Handeln nur von parteipropagandistischen Gesichtspunkten leiten lassen kann und darf.... So prosaisch es klingt und so wenig „begeisternd“: es ist eben doch so, daß in allen wichtigen Fragen immer wieder eine für alle tragbare Verständigung gesucht werden muß.“

* * *

Nach den letzten Weltkriegen sind Bewegungen entstanden, welche die Kirchen aller Welt gemeinsam zu Rat und Tat zusammenfassen wollten. Wir lernten sie unter der Bezeichnung „Life and work“ bei der großen Konferenz von Stockholm (1925) und unter der Bezeichnung „Faith and order“ bei der großen Konferenz von Lausanne (1927) kennen. Seither haben diese Bewegungen ihre Arbeiten nebeneinander fortgesetzt, sind aber schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß ihre Zweispurigkeit durch ein gemeinsames Vorgehen ersezt werden sollte. So ist denn 1938 jene „Verfassung für den Ökumenischen Rat der Kirchen“ (World Councils of Churches — Conseil Oecuménique des Eglises — Koinonia ton Ekklesion) aufgestellt worden, welche den Rahmen für das Zusammengehen der verschiedenen Kirchen aller Welt — der orthodoxen, anglikanischen, reformierten, methodistischen und baptistischen (die römisch-katholische Kirche hält sich fern) — abgeben soll. Der „Ökumenische Rat“ fasst sich dabei auf als „eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und“

Heiland anerkennen" und seine Mitglieder können alle Kirchen werden, „die ihrer Zustimmung zu der Grundlage Ausdruck geben, auf welcher der Ökumenische Rat begründet ist“.

Nun trat natürlich auch an die schweizerischen reformierten Kirchen, die sich bisher stets an den Beratungen der ökumenischen Konferenzen beteiligt hatten, die Frage heran, ob sie mitmachen wollten. Oder besser gesagt, diese Frage trat an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund heran, der ja bisher jeweilen auch die Konferenzen beschickt hatte. Der fragliche Entschluß fällt ihm aber nicht so leicht, obwohl er sich die Kompetenz zumüsst, darüber zu entscheiden, ob „wir“ dem Ökumenischen Rat beitreten sollen oder nicht. „Es erheben sich nämlich Schweizerkirchen“, insbesondere laut seinem „Ratschlag vom 12. April 1939“ die Frage, „ob wir uns als eine Kirche betrachten können, die den Herrn Jesum Christum als Gott und Heiland anerkennt“. Deshalb beschloß er auch, die Angelegenheit den kantonalen Kirchenbehörden zur Prüfung anheimzustellen, denn es müsse sich „um einen gemeinsamen Schritt handeln, der in gemeinsamer Verantwortung getan wird“. In seinem „Ratschlag“ unterließ es der Kirchenbund auch nicht, die einzelnen Landeskirchen im Hinblick auf die von ihnen einzunehmende Haltung zu beraten, indem er ihnen empfahl, zwar beizutreten, aber beim Beitritt die Grundlage des Ökumenischen Rates nach den eigenen theologischen Lehren zu interpretieren und Vorbehalte anzumelden. Hierzu fühlte er sich veranlaßt, weil er sich sagen mußte: „Es ist ohne weiteres klar, daß wir in unseren schweizerischen Kirchen nicht nur kein Bekenntnis besitzen, das sich mit der uns vorliegenden Formulierung decken würde; es lassen sich gegen dieselbe theologisch auch manche Einwendungen machen.“

Die ganze Angelegenheit hat uns aufs Neue klargestellt, in welch unbefriedigender theologischer und rechtlicher Lage sich die schweizerischen Landeskirchen befinden. Auch wenn der Kirchenbund den Beitritt zum „Ökumenischen Rate“ beschließen wird, woran übrigens nicht zu zweifeln ist, so bewirkt das nämlich weder die theologische, glaubensmäßige Zugehörigkeit der Schweizer Kirchen zu der Weltkirchenbewegung, noch ihre rechtliche Zugehörigkeit, sondern höchstens eine Kundgabe des Willens, im Chor der anderen Kirchen auch mitzutun und mitzureden. Vorerst die rechtliche Seite der Angelegenheit! Der Kirchenbund, welcher als Glied des Ökumenischen Rates auftreten soll, ist nämlich nur ein Verein von Kirchen und Kantonen, die sich zur Pflege ihrer gemeinsamen kirchlichen Interessen, namentlich aber zur Vertretung dieser Interessen gegenüber den auswärtigen Kirchen zusammengetan haben. Dieser Verein als selbständiges Rechtssubjekt hat ein Eigenleben im Sinne seiner Zwecke, vertritt aber niemals die Landeskirchen, geschweige denn, daß er selber eine Kirche darstellte. Mit dem Kirchenbund wird weder eine Kirche noch werden Landeskirchen Mitglieder des Ökumenischen Rates. Überdies fragt es sich noch, ob der Kirchenbund überhaupt statutengemäß den Beitritt erklären dürfe, denn er steht nicht auf bekenntnismäßigiger Grundlage, keinesfalls auf derjenigen des Ökumenischen Rates. Rechtlich gesehen, müßte also der Beitritt als statutenwidriger Beschuß gekennzeichnet werden, und dieser könnte von jeder Landeskirche angefochten werden wie ein abwegiger Vereinsbeschuß. Andererseits wird man bemerken müssen, daß die Mitgliedschaft des Kirchenbundes auf das innere Leben der Landeskirchen nicht bindend zurückwirkt. Die bisherige theologische Lage bleibt also — Zustimmung, Interpretationen und Vorbehalte gegenüber dem ökumenischen Bekenntnisse hin oder her — unangetastet.

Juristisch sind die Landeskirchen im Begriffe, beim Ökumenischen Rate mitzumachen, ohne dabei zu sein. Trotzdem vermögen wir der ganzen Beitragsangelegenheit eine positive Seite abzugewinnen. In ihr äußert sich nämlich das auch in unseren Kirchen vorhandene Bestreben, auf bekenntnismäßigiger Grundlage mit den anderen Kirchen der Welt

einig zu gehen. Wo immer unsere Synoden — gleichgültig, ob mit oder ohne Vorbehalte — dem Beitritt zugestimmt haben, da reihen sich zum mindesten Teilgruppen der betreffenden Landeskirchen geistlich in den Kreis der Kirchen ein, die sich auf dem Glaubensgrunde des Ökumenischen Rates zusammenfinden.

Büch, den 5. Februar 1940.

Walter Hildebrandt.

Zur Kriegslage.

Signum: Unabgeklärt!

Die Kriegslage ist gekennzeichnet einerseits durch eine zunehmende Versteifung in der Vertretung der gegenseitigen Kriegsziele und zum Andern bis auf's Äußerste gesteigerte Vorbereitungen auf einen Schlag, von dem niemand noch sagen kann, wann und wo er geführt werden wird. Blichartig wurde dieser Zustand beleuchtet durch jenen Schlagwechsel im Wortgefecht, der zu Ende des vergangenen Monats in der denkbar herbsten Weise zwischen Paris und Berlin, zwischen Daladier und Hitler ausgetauscht wurde. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß hinter dieser tönenenden Fassade gar Manches einigermaßen anders aussieht, als man es seinem Volke und der propagandaüberschütteten Menschheit darstellen will. Gerade in den letzten Wochen ergaben sich doch, von verschiedenen Seiten, recht interessante Informationen, die über die Stimmung in verschiedenen Völkern Vieles besagen. Allein gerade diese psychologischen Faktoren sind es, die den baldigen Ausbruch einer nie gesehenen Entladung eher fördern als hemmen. Sie im Einzelnen zu benennen, muß uns leider versagt sein.

Während nun die Mächte ihre Rüstungen in fiebiger Weise zu letzter Vollendung steigern, während sich in der Levante eine Armee von einer halben Million zusammenballt, sind in letzter Zeit wieder einmal die Kriegsziele „deutlich“ umschrieben worden. In Wahrheit bleibt auch hier, in manchen Punkten, recht erhebliche Unklarheit zurück. Auf deutscher Seite ist man in diesem Punkt eher zurückhaltender, wenn auch in allerjüngster Zeit die Kolonialfrage wieder deutlich gemacht wurde. Auf der andern Seite steht, soweit von territorialen und nicht von Forderungen persönlicher Natur die Rede ist, die Wiederherstellung Polens und der Tschechoslowakei im Vordergrund, während in Richtung auf eine eventuelle Wiederherstellung Österreich's eine gemeinsame Linie für Frankreich — das in diesem Punkt der radikalere Teil ist — und England noch nicht gefunden scheint. Allein allen diesen Postulaten, von welcher Seite sie auch aufgestellt werden wollen, haftet doch immer etwas reichlich Akademisches an — ganz abgesehen davon, daß solche Proklamationen jedenfalls im jetzigen Stadium des Krieges eher einen gezwungenen Eindruck machen. Über die anstrebbenden territorialen Revisionen — oder besser: Restaurierungen — in Mitteleuropa wird übrigens ein recht undurchdringlicher Nebel gesenkt; so ist es z. B. noch gar nicht gesagt, daß das alliierte Ziel wirklich auf die Wiederherstellung Polens in seinem alten Umfange — mit allen seinen sprachlichen Minderheiten — gerichtet sei. Und da dürfte sich nun doch nachgerade auch ein psychologisches Moment in den Vordergrund schieben: uns scheint nämlich, als seien, unter dem Eindruck des heldenhaften finnischen Freiheitskampfes, die polnischen sowohl wie die tschechoslowakischen Altien eher im Kurze gefallen. Denn hier hat einmal ein kleines Volk bewiesen und beweist es täglich, daß die Erhaltung der Unabhängigkeit ohne den Mut zur Selbstauferopfung und ohne einen wirklich organisierten Willen zur restlosen Verteidigung zu jenen opportunistischen Illusionen gehört, die auch in unserem heutigen — angeblich materialistischen — Zeitalter wenig wirkliches Gewicht haben ...

Bedenkt man alle diese verschiedenen Momente, so wird man um die Feststellung kaum herumkommen, daß die Kriegsziele noch reichlicher Modulationen — auf beiden Seiten — fähig sind.

Dies hat sich vielleicht auch Herr Roosevelt gesagt, als er sich entschloß, nun noch als besonderen Sendboten einen seiner nächsten politischen Mitarbeiter nach Europa zu befehlen. Der Präsident scheint sich seiner Stellung — wohl auch im Hinblick auf die Wahlen dieses Herbstes — sehr sicher zu sein, wenn er es in dem Lande, wo die Isolationisten immer noch recht rege sich erweisen, unternimmt, nacheinander einen ständigen Delegierten zum Papst, einen seiner wichtigsten Leute zu einer informatorischen Rundreise zu senden und gleichzeitig Besprechungen mit den europäischen Neutralen aufzunehmen. Diese Entwicklungen verdienen, von der europäischen Seite aus, eine genaue Beachtung. Ihnen entscheidendes Gewicht für die nächste Zeit beizumessen, erschien freilich durchaus voreilig. Anderseits ist die persönliche Einstellung des Präsidenten gegenüber den Kriegsführenden zu bekannt; sie wird sich in einem früheren oder späteren Stadium zweifellos geltend machen, wie gewisse Andeutungen besagen, die, erst vor einigen Tagen wieder aus dem Munde des Staatssekretärs, von einer Parallelität der Interessen der Vereinigten Staaten mit denen der Alliierten — wenn auch in diesem besonderen Falle Finnland gemeint war — sprachen.

Erschien also die Möglichkeit prinzipiell immerhin vorhanden, daß die Kriegsführenden gelegentlich über diese unabgeklärten Dinge in's Gespräch kämen — wobei seitens des Herrn Roosevelt zweifellos ein Druck in einer ganz bestimmten Richtung und nach einer ganz bestimmten Seite ausgeübt würde —, so hat die europäische Reaktion auf die amerikanischen Schritte allerdings gezeigt, daß die Zeit für solche Dinge keineswegs reif ist. Zu mindest geben sich die Kriegsführenden den Anschein, als ob zuerst auf militärischem Gebiet die große Abrechnung eingeleitet werden müsse, bevor ein Gespräch überhaupt beginnen könne. Beachtet man demgegenüber gewisse Stimmungen gerade in diesen kriegsführenden Ländern, so wird sich mancher über solche Demonstrationen seine eigenen Gedanken machen.

„Völlig unabgeklärt“ — das ist das Signum der heutigen Kriegslage. Der Neutralen wird lernen müssen, seine Nerven noch fester in die Hand zu nehmen. Es ist gut, sich heute auf alles einzustellen. Rüstung und innere Disziplin: diese allein sind die Träger unserer Zukunft. Wird einer von ihnen schwankend, so kann das Schlimmste eintreten.

Zürich, den 13. Februar 1940.

Jann v. Sprecher.

Kultur- und Zeitfragen

Das Schicksal des Abendlands: ein west-östlicher Ausg'eich.

Die Frage ist nicht: „Drittes Reich oder Dritte Internationale, auch nicht Faschismus oder Bolschewismus, sondern es geht um die welthistorische Auseinandersetzung zwischen dem Erdteil Europa und dem Erdteil Russland, zwischen dem abendländischen und dem eurasischen Kontinent“.

Gegen den Hintergrund einer mächtvollen Schau welt- und zeitumspannender metaphysischer Ordnungen betrachtet Walter Schubart in seinem Buch „Europa und die Seele des Ostens“ (Vita Nova Verlag, Luzern 1938) die realsten Kräfte dieser welthistorischen Auseinandersetzung zwischen Europa und